



Eignungsprüfung für eine Mobile Einheit

zum Einsatz bei Schlachtungen im Herkunftsbetrieb¹

1. Antragsteller/in:

Herkunftsbetrieb

Schlachtbetrieb

ggf. ME-Betreiber/Dienstleister

.....
Name, Vorname

.....
ggf. Betrieb mit VVO-Nr.

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
ggf. Zulassungsnummer

.....
PLZ Ort

.....
Rufnummer, ggf. Mail-Adresse

2. Angaben zur Mobilen Einheit:

.....
Fabrikat/Typ bzw. Eigenbau

.....
Amtl. Kennzeichen

.....
Fahrgestellnummer

3. Nutzung der Mobilen Einheit je Schlachtvorgang² für bis zu:

..... Hausrinder
Anzahl

..... Hausschweine
Anzahl

..... Pferde/Esel
Anzahl

4. Nutzung der Mobilen Einheit für folgende Arbeitsschritte:

ausschließlich Transport des Schlachtkörpers

oder

Ruhigstellen

Betäuben

Entbluten

Ausnehmen

Transport

Kühlung

¹ gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004

² maximal 3 Hausrinder, außer Bisons, oder 6 Hausschweine oder 3 als Haustiere gehaltene Equiden (Pferde, Esel)

5. Ausstattung der Mobilen Einheit:

Eigenbau:

Höhe x Länge x Breite, Material

Laderaum leicht zu reinigen + desinfizieren

ggf. Bemerkungen

Ein- / Auslaufen von Flüssigkeiten verhindert

ggf. Bemerkungen

Tierkörper vor Kontamination geschützt

ggf. Bemerkungen

Handwaschbecken o. ä. Vorrichtung (bei „nein“ nur Transport)

ggf. Bemerkungen

Sterilisationsbecken o. ä. Vorrichtung (bei „nein“ nur Transport)

ggf. Bemerkungen

Entblutung in ME:

Seilwinde

Typbezeichnung, Meter/Min., Volt, Ampère, Zugkraft in kg

Betäubtes Tier kann innerhalb der max. zulässigen Zeit gestochen werden (Stun-Stick-Zeit)

ME bei Entblutung verschließbar, ausreichend große Blutwanne

auch Betäubung in ME:

Betäubungsverfahren

Ruhigstellung/Fixierung in ME möglich

Beschreibung des Verfahrens

ME-Maße und Ausstattung ermöglichen korrektes Betäuben (abhängig von Tierart s. o.)

Wasseranschluss warm/kalt

Stromanschluss

Beleuchtung

Sonstiges:

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

6. Ergebnis der amtlichen Eignungsprüfung:

Bei der am in
Datum *Ort*

durchgeführten Eignungsprüfung wurde die Eignung der unter Nr. 2 bezeichneten Mobilen Einheit für die unter Nr. 3 und Nr. 4 genannten Zwecke festgestellt.

Unter der Voraussetzung, dass die unter Nr. 5 beschriebenen Ausstattungsmerkmale zum Zeitpunkt der Nutzung erfüllt sind, steht dem Einsatz für die Schlachtung im Herkunftsbetrieb nichts entgegen.

Ergänzende Hinweise:

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Behörde

Stempel Behörde

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrags für die Genehmigung einer Schlachtung benötigt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt I Kap. VI a. und Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Veterinäramt Landkreis Kelheim
- Regierung von Niederbayern
- SG 31 Waffenrecht (bei Antrag auf Schlachtung durch Kugelschuss)

5. Drittlandübermittlung

Eine Drittlandübermittlung findet nicht statt.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Abschluss des Vorgangs 10 Jahre beim Landratsamt Kelheim gespeichert und dann gelöscht (Aufbewahrungsfrist Einheitsaktenplan Bayern (EAPL) Nr. 5630).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

9. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dann kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

